TOP [ ] -ö-

Stadt Fürth

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	25.07.2007

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1	Stadtrat	31.05.2006					
2	Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.07.2007					
3							

Betreff
Berichtigung Jahresrechnung 2005 und Vorjahre

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
1. Übersicht (Berichtigung Jahresabschluss 2005 (Anlage 1)
2. Übersicht Abwicklung Sollfehlbeträge (Anlage 2)
3. Bericht zur Jahresrechnung 2005 (berichtigte Fassung) – Anlage 3 -

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der berichtigten Jahresrechnung 2005 Die insoweit neu festgestellte Jahresrechnung 2005 wird der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung überwiesen. Der Stadtrat stimmt dem Ausgleich des insoweit erhöhten Sollfehlbetrages (+ 5.236.974,24 €) im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2006 zu.

2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 1996 bis 2003 geänderten Jahresrechnungen 1996 – 2004 Der Stadtrat stimmt dem Ausgleich des gegenüber den früheren Ergebnisses um 8.568.845,68 € erhöhten Sollfehlbeträge entsprechend der Vorlage (Nr. 2) zu.

Sachverhalt

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.05.2006 den Bericht der Verwaltung zur Jahresrechnung 2005 erhalten. Die Jahresrechnung 2005 der Stadt (Kernhaushalt) hatte danach mit einem Sollfehlbetrag von 3,2 Mio € abgeschlossen. Der nach den kommunalrechtlichen Vorschriften notwendige Ausgleich dieses Betrages ist im Haushaltsplan 2007 (siehe Hst. 9200.9920.0000) veranschlagt.

Eine durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) in der Folge vorgenommene Verprobung des Ergebnisses unter Berücksichtigung der vom BKPV für die vorgehenden Jahre durchgeführten Berichtigungen der Jahresergebnisse (insbesondere im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Sondervermögens „Gebäudewirtschaft") hat ergeben, dass der ursprünglich festgestellte Sollfehlbetrag durch noch vorzunehmende Buchungen um netto 5,2 Mio € höher ausfällt (= - 8,4 Mio €).

Der insoweit erhöhte Sollfehlbetrag 2005 (+ 5,2 Mio €) wurde im Jahr 2006 im wesentlichen durch entsprechende das Sondervermögen „Gebäudewirtschaft" betreffende Ausgabenansätze „gegenfinanziert", d.h. der erhöhte Sollfehlbetrag wurde bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 wie folgt wieder ausgeglichen:

Erhöhter Sollfehlbetrag:	5 236 974 € (üpl. Ausgabe bei Hst. 9200.9920.0000)
Deckung:	
Minderausgabe	3 381 265 € (bei Hst. 0601.7150.0000/20920)

Der verbleibende Differenzbetrag (1 855 709 €) geht zu Lasten des Gesamtabschlusses 2006 (im vorgelegten Ergebnis für 2006 – siehe gesonderter TOP - bereits enthalten).

Auf den Bericht zur Jahresrechnung 2006 (siehe gesonderter TOP) wird im übrigen verwiesen.

Einzelerläuterungen (siehe lfd.Nr. der Spalte „Bemerkung" der Anlage 1 (Berichtigung Jahresabschluss 2005):

Zu Nr. 1 /2:

Im Zuge der Umstellung der DV-Finanzsysteme in den Jahren 1996/1997 (vom Altverfahren auf *KOFI* bzw. im Jahr 2001/2002 von *KOFI* auf *newsystem-kommunal*) gab es bei der Behandlung von Vorgängen im Zusammenhang mit einer nach § 79 KommHV zulässigen Pauschalbereinigung (Globalbereinigung) von Kassenresten bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zu falschen Restvorträgen, die erst im Zusammenhang mit der Überprüfung der Sollabschlüsse der Jahre 1997 – 2004 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Zuge der überörtlichen Prüfung aufgezeigt wurden. Die notwendigen Berichtigungen (die letztlich wieder zu einer Sollmehrung geführt haben) wurden auf Veranlassung des BKPV (erst nach Vorlage der Jahresrechnung 2005 im Stadtrat/31.05.2006) durchgeführt.

Zu Nr. 3/5:

Hier handelt es sich um die – als Folge der Berichtigungsbuchungen – notwendige (erhöhte) Zuführung an den Vermögenshaushalt (Saldo aus Buchungen zu 1/2/4).

Zu Nr. 4/6:

Die kamerale (Sonder-)Rechnung des 2004 ausgegliederten Sondervermögens „Stadtentwässerung“ hatte im Verwaltungshaushalt einen Ist-Fehlbetrag von 1 524 841 € (weitere 1 081 € entfallen auf einen Ist-Fehlbetrag für das SV „Gebäudewirtschaft“) sowie im Vermögenshaushalt einen Ist-Überschuss von 593 485 € ausgewiesen. Der kassenmäßige Vollzug des Sondervermögens wurde über das Konto Nr. 18 der Stadt abgewickelt, was rechtlich nicht zu beanstanden, letztlich aber nicht zweckmäßig war (hier wäre die Einrichtung eines eigenen Girokontos für das Sondervermögen – so wie dann ab 2005 mit der Einführung der Doppik geschehen – empfehlenswerter gewesen).

Der BKPV hat im Zuge seiner Berichtigungen in Höhe des Saldos (931 355,63 €) eine Forderung der Stadt gegenüber dem Sondervermögen generiert . Der Betrag wurde in der <u>ursprünglichen</u> Jahresrechnung 2005 bei Hst. 7000.1525.1000 zu Soll gestellt (und das Jahresergebnis 2005 der Stadt entsprechend verbessert). Nicht in die ursprüngliche Jahresrechnung 2005 eingestellt war die Einbuchung des auf die Bücher der Stadt (Kernhaushalt) übertragenen Istfehlbetrages. Diese notwendige Verbuchung (die zu einer

entsprechenden Verschlechterung des Sollergebnisses 2005 führt) konnte erst bei einer (nach Bekanntgabe des Jahresergebnisses an den Stadtrat am 31.05.2006) durchgeführten Überprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erfolgen.

Zu Nr. 7:

Die kamerale (Sonder-)Rechnung des 2003 ausgegliederten Sondervermögens „Gebäudewirtschaft“ hatte in den Jahren 2003 und 2004 in der Summe mit einem Ist-Fehlbetrag von 6 451 963 € abgeschlossen. . Der kassenmäßige Vollzug des Sondervermögens wurde über das Konto Nr. 18 der Stadt abgewickelt, was rechtlich nicht zu bestanden, letztlich aber nicht zweckmäßig war (hier wäre ebenfalls die Einrichtung eines eigenen Girokontos für das Sondervermögen – so wie dann ab 2005 mit der Einführung der Doppik geschehen – notwendig gewesen).

Der BKPV hat im Zuge seiner Berichtigungen in Höhe diese Ist-Fehlbetrages eine Forderung der Stadt gegenüber dem Sondervermögen generiert. Der Betrag (6 451 963 €) wurde in der (vom BKPV) berichtigten Jahresrechnung 2004 (4 110 227 €) und in der ursprünglichen Jahresrechnung 2005 (2 339 573 €) bei Hst. 0601.1525.1000 zu Soll gestellt (und hatte das Jahresergebnis 2004 und 2005 der Stadt entsprechend verbessert).

Zu den Ist-Fehlbeträgen im SV „Gebäudewirtschaft“ kam es, weil die Stadt in Jahren 2003 und 2004 im Stadthaushalt die Leistungsverrechnungen nicht in voller Höhe abbilden konnte (es wurden in diesen Jahren Fehlbeträge in der Jahresrechnung der Gebäudewirtschaft bewusst in Kauf genommen). Die haushaltsmäßige Veranschlagung der jeweiligen Differenzbeträge (2003: 3 958 868 € bzw. 2004: 2 493 095 €) erfolgte in den Haushaltsplänen der Stadt für 2005 bzw. 2006).

Nicht in die ursprüngliche Jahresrechnung 2005 eingestellt war die Einbuchung des auf die Bücher der Stadt (Kernhaushalt) übertragenen Ist-Fehlbetrages von 6 451 963 €. Diese notwendige Verbuchung (die zu einer entsprechenden Verschlechterung des Sollergebnisses 2005 führt) konnte erst bei einer (nach Bekanntgabe des Jahresergebnisses an den Stadtrat am 31.05.2006) durchgeführten Überprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erfolgen.

2. . Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Zuge der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 1996 bis 2003 festgestellt, dass die Jahresergebnisse der Jahre ab 1997 berichtigt werden müssen. Der Prüfungsbericht vom 03.11.2006 liegt der Stadt vor.

Aufgrund der zahlreichen Berichtigungen durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband in den Haushaltsjahren 1996 bis 2004 entwickelte sich der Soll-Fehlbetrag in den einzelnen Jahresrechnungen danach wie folgt:

Haushalts-jahr	**Ursprünglicher Soll-Fehlbetrag €**	**Berichtigter Soll-Fehlbetrag €**	**Differenz €**
1996	0,00	0,00	0,00
1997	0,00	1.340.412,31	1.340.412,31
1998	0,00	0,00	0,00
1999	0,00	0,00	0,00
2000	0,00	7.294.100,00	7.294.100,00
2001	3.441.180,01	5.914.015,21	2.472.835,20
2002	12.516.226,24	16.385.758,07	3.869.531,83
2003	8.311.941,68	18.536.313,01	10.224.371,33
2004	9.397.110,77	9.397.110,77	0,00
2005	3.198.353,95	8.435.328,19	*)5.236.974,24

*) Gemäß Berichtigung.

Die berichtigten Soll-Fehlbeträge wurden hierbei jeweils ins nächste Jahr als Kasseneinnahmerest vorgetragen und im übernächsten Jahr entsprechend der Regelung der KommHV ausgeglichen Hinsichtlich der Gründe für die festgestellten Änderungen der Sollfehlbeträge der Vorjahre wird auf den Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vom 03.11.2006 verwiesen.

Aufgrund der notwendigen Berichtigungen durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband stieg der Soll-Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2003 um 10.224.371,33 € von ursprünglich 8.311.941,68 € auf 18.536.313,01 €. Dieser um 10.224.371,33 € erhöhte Fehlbetrag 2003 (für 2004 ergaben sich keine Ergebnisveränderungen) muss noch endgültig bereinigt werden. Ein Teilbetrag von 1.655.525,65 € konnte (ohne Veränderung des

Gesamtergebnisses 2004) bereits im Jahr 2004 ausgeglichen werden. Endgültig auszugleichen ist daher ein Betrag von 8.568.845,68 €.

In den Haushaltplänen verfügte die Stadt jeweils über rechtsaufsichtlich genehmigte Kreditermächtigungen. Hiervon machte die Kämmerei zunächst teilweise nur in der Weise Gebrauch, als sie entsprechende Haushaltseinnahmereste bildete. Dafür nahm die Kämmerei teilweise zinsgünstige Kassenkredite auf (die richtigerweise nicht im Haushalt sondern als Verwahrgelder gebucht wurden). Durch die nicht zulässige nochmalige Übertragung von Haushaltseinnahmeresten durch die Verwaltung (die von uns im Rahmen der Berichtigungen in Abgang gestellt wurden) fehlten der Stadt damit die entsprechenden Sollermächtigungen. Insgesamt handelt es sich um rund 8,5 Mio €, die im Jahr 2007 wie folgt endgültig (ergebnisneutral) abgewickelt werden könnten:

1. Sollausgabe
   bei Hst. 9200.9920 (Abdeckung Sollfehlbeträge Vorjahre) **8 568 845,68**

(Ist-mäßige Verrechnung dieser Ausgabe mit dem bestehenden Kassen-Einnahmerest bei Hst. 9200.3920 (Deckung Soll-Fehlbeträge Vorjahre)

2. Solleinnahme
   bei Hst. 9130.3776 (Einnahmen aus Krediten) **8 568 845,68 €**

(Ist-mäßige Erfüllung dieser Sollstellung durch Umbuchung aus dem Bestand an Kassenkrediten aus dem Verwahrgeldbereich)

Die beigefügte Übersicht (Anlage 2) informiert in zusammengefasster Form über die Abwicklung der bisherigen bzw. berichtigten Sollfehlbeträge .

3. Wären die vom BKPV durchgeführten Berichtigungsbuchungen zeitgerecht in den Jahren 2003/2004 durchgeführt worden, hätten sich diese auf die Ergebnisse der Jahre 2003/2004 ausgewirkt. Da es haushaltsrechtlich nicht möglich ist, die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2004 noch nachträglich zu ändern, wurden die Änderungen auf 2005 gebucht und sind 2006 auszugleichen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Berichtigungen der Jahresabschlüsse 1997 bis 2005 im Ergebnis letztlich zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung von 1 855 709 € geführt haben.

4. Der dem Stadtrat am 31.05.2006 gegebene schriftliche Bericht zur Jahresrechnung 2005 wurde an die notwendigen Korrekturen (einschl. geringfügiger sonstiger redaktioneller Korrekturen) angepasst und liegt als Anlage bei (Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten siehe Vorlage €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 18.07.2007

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Herr Reichardt	1370